



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

42/21 Beantwortung des Postulates Patrick Graf und Mitunterzeichnende vom 16. November 2021 betreffend mehr Lebensqualität und Sicherheit in den Ortszentren - Temporeduktionen auf zentralen Abschnitten der Seetalstrasse und der Gerliswilstrasse.

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut des Postulates

Die Seetalstrasse beeinträchtigt heute die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner im Zentrum von Emmen Dorf. Sie verursacht übermässige Lärmimmissionen und gefährdet die Sicherheit insbesondere der Fussgängerinnen und der Velofahrer.

Ähnlich ist die Situation auch in den Zentren von Eschenbach, Ballwil und Hochdorf. Diese drei Gemeinden haben darum beim Kanton einen Antrag eingereicht, in ihren Ortsdurchfahrten auf der Kantonsstrasse Tempo 30 zu prüfen und wenn möglich umzusetzen.

In Emmen Dorf sollen Temporeduktionen im Zusammenhang mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) auf der Seetalstrasse geprüft werden, welche als Variante "BGK lang" klar als Bestvariante aus der Zweckmässigkeitsbeurteilung resultierte. Allerdings wird die konkrete Umsetzung – auch gemäss Flyer zur ZMB 3. Etappe – noch "einige Jahre" dauern. Die Beeinträchtigungen sollen aber, wenn möglich schon vorher reduziert werden.

Emmen soll daher beim Kanton eine Temporeduktion auf zentralen Abschnitten der Seetalstrasse beantragen: Spätestens mit der Umsetzung des BGK – nach Möglichkeit aber schon vorher.

Ähnlich ist die Situation auch auf der Gerliswilstrasse im Zentrum von Emmenbrücke. Auch hier werden die Lebensqualität und die Sicherheit durch den Verkehr erheblich beeinträchtigt. Und auch hier kann eine Temporeduktion diese Beeinträchtigungen deutlich reduzieren.

Auch auf der Gerliswilstrasse sollen daher Temporeduktionen auf zentralen Abschnitten geprüft werden: Spätestens mit der Umsetzung der Erneuerungsprojekte gemäss Kantonsstrassen-Bauprogramm, wenn möglich aber auch schon früher.

Temporeduktionen führen übrigens auf zentralen Abschnitten mit viel Verkehr und vielen Verzweigungen und Fussgängerstreifen nicht unbedingt zu längeren Durchfahrtszeiten: Wie etwa das Beispiel von Köniz zeigt, können Temporeduktionen im Gegenteil sogar zu einer Verflüssigung des Verkehrs führen: Dadurch werden die Durchfahrtszeiten insbesondere in den Hauptverkehrszeiten sogar verringert.

Auf jeden Fall führen die Temporeduktionen zu einer Verminderung des Lärms, zu einer höheren Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden und nicht zuletzt zu einer höheren Attraktivität des Verkehrs- und Siedlungsraums für Anwohnende, Durchreisende und nicht zuletzt auch für das Gewerbe.

Die Unterzeichnenden fordern daher den Gemeinderat auf, beim Kanton die Prüfung von Temporeduktionen auf zentralen Abschnitten der Seetalstrasse und der Gerliswilstrasse zu beantragen und sich für deren rasche Umsetzung einzusetzen.

B. Stellungnahme des Gemeinderates

1. Einleitung

Die gefahrene Geschwindigkeit im Verkehr ist einer der wichtigen Einflussfaktoren auf die Verkehrssicherheit, die verbleibenden Risiken bei Gefahrguttransporten und die Lärmerzeugung durch die Fahrzeuge. In Abhängigkeit der erlaubten Höchstgeschwindigkeit steht ebenso die Dimensionierung eines normgerechten Strassenquerschnittes. Konkret müssen bei höheren Geschwindigkeiten auch grössere Sicherheitsabstände seitlich der Fahrzeuge berücksichtigt werden, was den Platzbedarf der Strasseninfrastruktur gesamthaft erhöht.

Bis vor wenigen Jahren waren Tempo 30 Bereiche auf Kantonsstrassen im Kanton Luzern nicht möglich oder die entsprechenden Anträge wurden ablehnend beurteilt. Andere Kantone sind da weiter und einzelne Projekte (z.B. Köniz) wurden schon vor Jahren umgesetzt. Aufgrund der positiven Erfahrungen und vor allem aufgrund der Rechtsprechung in Zusammenhang mit der Strassenlärmsanierung veränderte sich die Ausgangslage auch im Kanton Luzern. So wird in den aktuell laufenden Kantonsstrassenprojekten (Seetal-, Gerliswil-, Rothenburg- und Neuenkirchstrasse) die Fragestellung nach einer abweichenden Höchstgeschwindigkeit heute systematisch geklärt. Dies ist jeweils Inhalt des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes (BGK) resp. der nachgelagerten Planungsphasen. Die notwendigen Gutachten werden vom Kanton Luzern in Auftrag gegeben. Eine allfällige Umsetzung erfolgt dann mit der Projektrealisierung.

Für den Abschnitt Sonnenplatz bis Alte Kanzlei hat der Gemeinderat im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Sonne einen Antrag für eine vorgängige Einführung von Tempo 30 gestellt. Dieser Antrag wurde vom Kanton Luzern zustimmend genehmigt. Die Umsetzung steht jedoch in Abhängigkeit zum Bebauungsplan oder falls vorher spruchreif dem Strassenprojekt. Beim Kantonsstrassenprojekt «Gerliswilstrasse - Centralplatz (exkl.) bis Sonnenplatz (exkl.)», dessen öffentliche Auflage soeben stattfindet, ist Tempo 30 einer der zentralen Punkte. Mit dieser Massnahme können schmalere Fahrspuren, kleinere Randsteinhöhen und ein optimierter Strassenlärmschutz realisiert werden. Selbstredend entsteht damit mehr Aufenthaltsqualität und bessere Bedingungen für das lokale Gewerbe in diesem zentralen Lebensraum.

2. Zur Forderung der Postulanten

Der Gemeinderat wird aufgefordert, beim Kanton die Prüfung von Temporeduktionen auf zentralen Abschnitten der Seetalstrasse und der Gerliswilstrasse zu beantragen und sich für deren rasche Umsetzung einzusetzen.

Wie bereits die Postulanten erwähnten und der Gemeinderat in der Einleitung ausführte, ist die Temporeduktion eine von mehreren Massnahmen, um die Aufenthaltsqualität und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen und den Strassenlärm zu reduzieren. Wo und wie diese Massnahme zum Einsatz kommt, ist jeweils situativ zu beurteilen. Sicher ist, dass insbesondere Zentrumslagen und Strassenabschnitte mit einer hohen Dichte an Wohnnutzungen entlang der Strasse prädestiniert sind, mittels einer Temporeduktion Verbesserungen für die ansässige Bevölkerung herbeizuführen. Dabei werden die Interessen des Gewerbes mitberücksichtigt. Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, dass insbesondere die Erreichbarkeit für die Güterlogistik gewährleistet ist und Kurzzeitparkplätze für die Kunden zur Verfügung stehen. Zu erwähnen ist, dass von einer positiven Entwicklung der Aufenthaltsqualität entlang einer Strasse auch das Gewerbe profitiert, weil beispielsweise Passanten länger verweilen und Auslagen betrachten.

Da auf beinahe allen Kantonsstrassenabschnitten im Siedlungsgebiet der Gemeinde Emmen Projekte in Erarbeitung sind, wird die Forderung automatisch erfüllt. Ob punktuell eine Einzelmassnahme im Sinne einer Sofortmassnahme angebracht und verhältnismässig ist, gilt es situativ zu beurteilen. Dabei muss der positive Effekt mit dem Aufwand und der zu überbrückenden Zeit in einem guten Verhältnis stehen.

3. Kosten

Im Rahmen der laufenden Kantonsstrassenprojekte entstehen für die Gemeinde keine Kosten. Als vorgezogene Einzel-/Sofortmassnahme könnte der Kanton die Kosten für das notwendige Gutachten, die öffentliche Auflage und die Umsetzung der Massnahme (Signalisation, Markierung etc.) allenfalls ganz oder teilweise auf die Standortgemeinde überwälzen. Je nach Situation könnten dann Kosten von mehreren 10'000 Franken entstehen.

4. Schlussfolgerung

Der Gemeinderat setzt sich innerhalb der laufenden Kantonsstrassenprojekte für die Erhöhung der Aufenthaltsqualität, gute verkehrliche Rahmenbedingungen für das lokale Gewerbe, die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden und die Reduktion des Strassenlärms im Sinne der Postulanten ein. Eine vorgezogene Umsetzung wird situativ beurteilt und gegebenenfalls beantragt. Der Gemeinderat ist folglich bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Emmenbrücke, 09. November 2022

Für den Gemeinderat

Ramona Gut-Rogger
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber